



**The Rebels e.V.**

Vorsitzender  
Peter Schreiner  
Zähringerstr. 17  
76131 Karlsruhe



++49-721-376158



[the.rebels@arcor.de](mailto:the.rebels@arcor.de)  
[www.rugby-rebels.de](http://www.rugby-rebels.de)

## Antrag zur Änderung des § 3 der Fachbereichsordnung

**Antrag:**

### **§ 3 Zusammensetzung der RR VV**

Die RR VV setzt sich aus den Vereinen zusammen, die Rollstuhl Rugby anbieten. Ein Verein des DRS, welcher Rollstuhl Rugby anbietet, erhält eine Stimme. Diese kann ausschließlich von einem an der JHV teilnehmenden Vereinsmitglied ausgeübt werden.

**Begründung:** Eine Stimmweitergabe fördert das Nichtanreisen der Vereine. Auch sind die Stimmübertragungen von den Vereinen vorgegeben, wie Briefwahl. D.h. selbst bei Anwesenheit und verbaler Überzeugung bei kontroversen Themen zücken selbst die Personen, die ihre Meinung geändert haben die Karten der Stimmübertragung nach deren Vorgabe.

**Bisherige Fassung:**

### **§ 3 Zusammensetzung der RR VV**

Die RR VV setzt sich aus den Vereinen zusammen, die Rollstuhl Rugby anbieten. Ein Verein des DRS, welcher Rollstuhl Rugby anbietet, erhält eine Stimme. Eine weitere Stimme erhält der Verein, wenn er zu Beginn der Rugbysaison eine Mannschaft als aktiv am Ligabetrieb teilnehmend, meldet. Meldet ein Verein mehr als eine aktive Mannschaft, erhält er eine weitere Stimme. Ein Verein hat somit maximal 3 eigene Stimmen. Die Vertreter sind von den Vereinen schriftlich zu legitimieren. Fehlt die Legitimation und kann eine solche nicht glaubhaft gemacht werden, so kann die Stimmberechtigung von der RR VV verweigert werden. Vereine die nicht an der Fachbereichssitzung teilnehmen können an einen anderen Verein schriftlich Stimmrecht übertragen. Es können max. 2 Stimmen auf einen anderen Verein übertragen werden. Es ist aber möglich die Übertragung des Stimmrechtes auf 2 Vereine zu übertragen.

The Rebels